

## **Grosser Gemeinderat, Vorlage**

### **Interpellation der SP-Fraktion vom 16. April 2023 betreffend Grundstücke der Credit Suisse**

Antwort des Stadtrats Nr. 2839 vom 12. September 2023

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. April 2023 hat die SP-Fraktion die Interpellation „Grundstücke der Credit Suisse“ eingereicht. Sie stellt darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen hinsichtlich der Grundstücke in der Stadt Zug, welche einerseits im Eigentum der Credit Suisse AG und deren Fonds bzw. Tochtergesellschaften, andererseits im Eigentum der UBS AG oder deren Tochtergesellschaften stehen. Im Wesentlichen ersuchen sie den Stadtrat um Herausgabe eines Grundbuchauszuges der Grundstücke und erkundigen sich nach Abklärungen in Bezug auf die Zukunftsabsichten der betreffenden Liegenschaften. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

#### **Zu den Grundstücken im Eigentum der Credit Suisse Group, der Credit Suisse AG, der Fonds oder Tochtergesellschaften der Credit Suisse sowie im Eigentum der UBS AG und deren Tochtergesellschaften (Fragen 1 bis 3)**

##### **Antwort**

Das Grundbuch des Kantons Zug wird von der Direktion des Innern, Amt für Grundbuch und Geoinformation, geführt. Grundsätzlich sind gewisse Angaben im Grundbuch gestützt auf Art. 970 ZGB öffentlich. Gemäss Art. 26 Abs. 2 Grundbuchverordnung (GBV) darf eine Auskunft bzw. ein Auszug jedoch nur für ein bestimmtes Grundstück abgegeben werden. Mit anderen Worten darf das Amt für Grundbuch und Geoinformation die von den Interpellanten gewünschten Sammelauskünfte gar nicht erteilen. Und die städtischen Behörden sind nicht befugt, Informationen aus dem Grundbuch bekannt zu geben, selbst wenn sie über die betreffenden Informationen verfügen würden.

#### **Kontaktaufnahme durch die Eigentümerin, Kenntnisse der Stadt Zug über allfällige Strategien, Ausrichtungen und Grundstückszenarien; Anmeldung von Liegenschaftserwerb durch die Stadt Zug (Fragen 4 und 5)**

##### **Antwort**

Der Stadtrat sieht keine Notwendigkeit für spezifische Nachfragen zu Grundstücken der beiden Banken resp. zugehörigen Fonds, Stiftungen oder Institutionen, zumal die der Stadt bekannten, aktuellen Planungs- und Bauvorhaben seitens der Eigentümerschaft weiterverfolgt werden. Das sind (seitens UBS resp. UBS-nahen Institutionen bestehen keine laufenden Verfahren):

Laufende Verfahren:

- Credit Suisse Funds AG: Bebauungsplan Landis- und Gyr-Areal
- Credit Suisse 1a Immo Pensionskasse; vertr. durch: Credit Suisse Funds AG: Neubau Energiezentrale nördlich Fabrikgebäude B6, Bebauungsplan Landis- und Gyr-Areal
- Credit Suisse 1a Immo Pensionskasse; vertr. durch: Credit Suisse Funds AG: CS1: Sanierung Gartenstadt 2a (Baugesuch)
- Credit Suisse 1a Immo Pensionskasse; vertr. durch: Credit Suisse Funds AG: CS2: Sanierung und Umnutzung Zählerweg 3 – 9 (Baugesuch)
- Credit Suisse Anlagestiftung: Richtprojekt resp. Bebauungsplan Ahornpark, Baarerstrasse 110-112
- Credit Suisse Funds AG: Entwicklungsprojekt Areal altes Kantonsspital, Artherstrasse

Rechtskräftige Planungen:

- Credit Suisse Funds AG: Bebauungsplan Foyer
- Credit Suisse Funds AG: Bebauungsplan Eisstadion Herti
- Credit Suisse Funds AG: Bebauungsplan Grafenau

**Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass es für die Entwicklung von Zug wichtig ist, möglichst bald Klarheit über die Zukunft dieser Grundstücke zu haben? Sieht es der Stadtrat von Zug nicht auch als gute Möglichkeit für die Zukunft der Stadt Zug Grundstücke zu sichern, z.B. für den preisgünstigen Wohnungsbau? (Frage 6)**

**Antwort**

Es wird auf die vorherigen Antworten verwiesen. Die Stadt Zug verfolgt eine aktive Immobilienstrategie und prüft laufend Angebote zum Erwerb neuer Liegenschaften und Grundstücke. Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2831 vom 29. August 2023 wird dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug ein Rahmenkredit zum Erwerb von Liegenschaften vorgelegt. Der Bedarf an Liegenschaften zur Erfüllung der städtischen Aufgaben wird in Zukunft markant steigen. Einerseits werden Flächen für zwingende Aufgaben im Bereich der Schulbauten und Sportanlagen benötigt, andererseits steigen die Anforderungen an die Stadt Zug auch im kulturellen und gesellschaftlichen wie auch sozialen Bereich. Um für diese künftigen Aufgaben vorbereitet zu sein, soll der Liegenschaftsbestand der Stadt Zug erhöht werden. Dafür beantragt der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen Verpflichtungskredit als Rahmenkredit in der Höhe von CHF 40.0 Mio. für den Erwerb von Liegenschaften. Der Einbezug des GGR ist über eine verbindliche Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission für jeden Grundstückserwerb über CHF 0.5 Mio. sichergestellt.

**Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 12. September 2023

André Wicki  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage  
– Vorstoss vom 16. April 2023

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.